
Stille Wahl des Gemeindepräsidenten Peter Burch für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 / Erhaltung durch die GPK

Für die Wahl des Gemeindepräsidenten vom 5. Juni 2016 stellte sich Peter Burch-Büttel (bisher) zur Verfügung.

Da die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie diejenige der zu Wählenden, gilt diese Person gemäss § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte als gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat **die Wahl von Peter Burch-Büttel als Gemeindepräsident** für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 erwahrt. Die Durchführung der Urnenwahl wird demzufolge widerrufen.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte Beschwerde erhoben werden.

Gesamterneuerungswahlen anlässlich der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 23. Juni 2016 / Vakanzen

Mit der neuen Gemeindeordnung, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, haben sich auch die Wahlgremien verändert. So werden mit Ausnahme des Gemeinderates und der Gemeindekommission neu alle Behörden und Kommissionen an der Gemeindeversammlung gewählt. An der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 23. Juni 2016 finden deshalb folgende Gesamterneuerungswahlen statt:

- Wahlbüro
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Baukommission
- Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Biel-Benken
- Schulrat der Sekundarschule Oberwil – Biel-Benken

Sämtliche Kandidierenden kommen in der nächsten Dorf-Zytig kurz zu Wort und können erklären, weshalb sie sich zur Wahl stellen.

Infolge von diversen Rücktritten bestehen zudem folgende Vakanzen:

- Wahlbüro: 2 Vakanzen
- Baukommission: 1 Vakanz
- Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Biel-Benken: 1 Vakanz

Haben Sie Interesse, in einer dieser Behörden bzw. Kommission mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@biel-benken.ch). Kandidierende werden nach Möglichkeit in der Mai-DZ kurz vorgestellt (Redaktionsschluss: 17. Mai 2016). Sie können sich selbstverständlich auch direkt an der Gemeindeversammlung zur Wahl stellen.

Teilrevision der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 12.11.2002

Die Finanz- und Kirchendirektion führte eine Anhörung zur Teilrevision der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung durch. Mit der Änderung soll die gegenseitige Meldepflicht der Sozialhilfebehörden und der Ausgleichskasse im Bereich der

Prämienverbilligung auf alle Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger ausgedehnt werden. Der automatisierte Datenaustausch ist für die Ausgleichskasse mit einer entsprechenden Softwarelösung technisch umsetzbar. Dies würde zu Einmalkosten für die IT-Lösung von CHF 87'400 und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 40'145 führen. Nach Ansicht des Kantons sollen die Gemeinden die Kosten tragen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Ausdehnung der Meldepflicht einverstanden, da diese die Sozialhilfebehörden und die Ausgleichskasse entlastet. Anders beurteilt er dagegen die Frage der Finanzierung der Softwarelösung. Wenn beide Seiten profitieren, müssten die Kosten aufgeteilt werden. Es könne aber sicher nicht sein, dass der Kanton die Kosten einseitig den Gemeinden überbürde.

Information zur Ablehnung der Fairness-Initiative

Die Gemeinden Allschwil, Bubendorf, Gelterkinden, Laufen, Liestal, Pratteln, Reinach, Sissach und Therwil haben eine Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungs-Entlastung („Fairness-Initiative“) beschlossen. Die Initiative verlangt die Rückerstattung der vollen CHF 45 Mio., die der Kanton seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung durch die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen gespart hat. Die Rückerstattung des gesamten Betrages an die Baselbieter Gemeinden war ursprünglich unbestritten. Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 hingegen beschlossen, auf eine Ausgleichszahlung gänzlich zu verzichten. Der Landrat hatte demgegenüber im Januar entschieden, den Gemeinden immerhin CHF 15 Mio. zurückzuzahlen.

Auch für den Gemeinderat von Biel-Benken ist klar, dass der Kanton den Gemeinden die versprochenen 45 Mio. schuldet. Er ist zudem der Meinung, dass sich der Kanton den Gemeinden gegenüber als verlässlicher Partner zeigen sollte, der seine Versprechen einhält. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative dennoch nicht. Die Rechnung bezahlen am Ende in jedem Fall die Steuerzahlenden, ob beim Kanton oder in der Gemeinde. Es erscheint zudem wenig sinnvoll, einen teuren Abstimmungskampf zu führen, den sich besonders der Kanton gar nicht leisten kann. Biel-Benken als finanziell gut situierte Gemeinde, die sogar noch den Steuerfuss senken konnte, soll gegenüber dem finanziell gebeutelten Kanton daher nicht auf volle Rückzahlung pochen. Der Gemeinderat hätte es aber geschätzt, wenn sich der Kanton zu einem echten Kompromiss bereit erklärt hätte, anstatt einfach einseitig seine Zahlpflicht zu kürzen.

Tag der offenen Bauernhofbetriebe

Am Sonntag, 1. Mai 2016, luden die Bauern von Biel-Benken zum „Tag der offenen Bauernhofbetriebe“ ein. Die interessierte Bevölkerung erhielt Einblick in die verschiedenen Betriebe, wer Hunger verspürte, konnte diesen mit unterschiedlichen Köstlichkeiten stillen. Für Unterhaltung war ebenfalls gesorgt. Auch wenn das Wetter leider nicht so recht mitspielte, fanden doch viele Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weg zum einen oder anderen Bauernhof.

Der Gemeinderat dankt den Bauern für die Organisation, denn durch solche Anlässe wird das Dorfleben positiv belebt.